



Schulsatzung

1. Aufgabe

1.1. Aufgabe der Musik- und Kunstschule Grünberg ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen.

2. Aufbau

2.1. Die Ausbildung an der Musik- und Kunstschule Grünberg geschieht in folgenden Stufen: instrumentaler Gruppen- und Einzelunterricht in der Unterstufe, Einzelunterricht in der Mittelstufe, Einzelunterricht in der Oberstufe.

2.2. Neben der Ausbildung in der Unter-, Mittel- und Oberstufe, werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern, wie z. B. Ensembles, eingerichtet.

3. Gebühren

3.1. Für den Unterricht werden Gebühren nach Maßgabe der Unterrichtsgebührenordnung der Musik- und Kunstschule Grünberg in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

3.2. Die Gebühren sind bargeldlos, per SEPA-Lastschriftverfahren an die Musik- und Kunstschule Grünberg zu zahlen. Die Lehrkräfte der Musik- und Kunstschule Grünberg sind nicht berechtigt, Einzahlungen entgegenzunehmen.

3.3. Die Wahrnehmung der ersten Unterrichtsstunde gilt als Abschluss eines Unterrichtsvertrages zwischen der Musik- und Kunstschule Grünberg und dem Schüler - bzw. dessen gesetzlichen Vertreters - zu den in dieser Schulsatzung und in der Unterrichtsgebührenordnung der Musik- und Kunstschule Grünberg festgelegten Bedingungen. Somit beginnt ab diesem Zeitpunkt die Pflicht zur Zahlung der Unterrichtsgebühren.

3.4. Grobe Verstöße gegen die Zahlungspflicht (Nichtzahlung oder wiederholt verspätete Zahlung) können nach erfolgten Mahnungen zum Ausschluss vom Unterricht führen, über diesen entscheidet der Vorstand der Musik- und Kunstschule Grünberg.

Die Zahlungspflicht bleibt in jedem Fall bis zum endgültigen Ausscheiden des Schülers bestehen.

3.5. In besonderen Fällen wie Krankheit oder ärztlich verordnete Reha-Aufenthalte des Schülers, die länger als vier Wochen dauern, kann dieser beurlaubt werden. Die Beurlaubung sollte möglichst vorher beantragt werden. Für die Zeit der Beurlaubung entfällt die Zahlung der Unterrichtsgebühren.

3.6. Bei Unterrichtsausfall durch Verschulden der Schule, z. B. Erkrankung der Lehrkraft, wird die Unterrichtsgebühr anteilmäßig zurückerstattet.

3.7. Aus sozialen Gründen kann eine Ermäßigung gewährt werden. Der Antrag ist an den Vorstand der Musik- und Kunstschule Grünberg zu richten.

3.8. Grundsätzlich wird Musikunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte eine Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Sturm, Pandemie) nicht möglich sein, behält sich die Musikschule vor, den Musikunterricht durch mediengestützte Unterrichtsformen (in digitaler Form bzw. als Online-Unterricht) anzubieten. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus. Es besteht ebenfalls kein Erstattungsanspruch, wenn der angebotene Online-Unterricht nicht in Anspruch genommen wird.

4. Ferien- und Feiertagsordnung

4.1. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Landes Hessen gilt auch für die Musik- und Kunstschule Grünberg. Am letzten Schultag vor den Sommerferien fällt der Unterricht aus. Die beweglichen Ferientage der allgemeinbildenden Schulen werden berücksichtigt. Am Gallusmarkt-Mittwoch und -Donnerstag findet kein Unterricht statt.

5. Aufnahme und Abmeldung

5.1. Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten. Sie werden erst durch die Bestätigung der Musik- und Kunstschule Grünberg rechtswirksam. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

5.2. Angemeldete Schüler, die nicht sofort aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt.

5.3. Anmeldungen zu Instrumentalunterricht sind jederzeit möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musik- und Kunstschule Grünberg gegeben sind.

5.4. Abmeldungen sind nur zum 31. August und 31. Januar möglich und bedürfen der Schriftform. Sie müssen der Musik und Kunstschule Grünberg spätestens 6 Wochen vorher zugegangen sein.

Der Vertrag gilt jeweils bis zu diesen beiden Terminen.

Die Wahrung wesentlicher Belange der Musikschule, die Planungssicherheit des Musikschulunterrichtes, die Anzahl der einzusetzenden Musikschullehrkräfte und eine gesicherte Kalkulation erfordern eine Vertragslaufzeit bis zum 31. August bzw. 31. Januar eines Jahres.

Es wird vereinbart, dass das Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zur Beendigung des Unterrichtsvertrages nicht ausgeübt wird. In begründeten Fällen kann der Vorstand der Musik- und Kunstschule Grünberg Ausnahmen zulassen. Die Kurse der MFE enden mit dem Schuleintritt. Die Abmeldung bedarf auch hier der Schriftform.

5.5. Die Musik- und Kunstschule bietet den ersten Monat als gebührenpflichtigen Probemonat an. Während dieser Zeit kann der Unterricht zum Ende des Probemonats gekündigt werden.

6. Unterrichtserteilung

- 6.1.** Der Unterrichtsort wird von der Schule bestimmt.
- 6.2.** Die Schüler werden gebeten, pünktlich und regelmäßig den Unterricht zu besuchen. Versäumter oder durch Krankheit des Schülers ausgefallener Unterricht kann nicht nachgeholt werden und entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- 6.3.** Im Verhinderungsfall ist rechtzeitig vorher die betreffende Lehrkraft bzw. die Geschäftsstelle zu benachrichtigen.
- 6.4.** Reduziert sich beim instrumentalen Gruppenunterricht die Zahl der Schüler durch Ausscheiden eines oder mehrerer Schüler, so bemüht sich die Musik- und Kunstschule Grünberg, die Gruppe mit neuen Schülern aufzufüllen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Musik- und Kunstschule Grünberg den Eltern/Schülern eine neue Unterrichtsform anbieten. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, ist auch eine kurzfristige Kündigung zum Monatsende möglich.
- 6.5.** Die Schüler im Instrumentalunterricht sind grundsätzlich verpflichtet, mindestens einmal jährlich bei einer Veranstaltung der Musik- und Kunstschule Grünberg (Vorspiel, Konzert u. a.) mitzuwirken.

7. Instrumente/Leihinstrumente

- 7.1.** Jeder Schüler sollte nach Möglichkeit bei Unterrichtsbeginn ein eigenes Instrument besitzen. Die Lehrkräfte der Musik- und Kunstschule Grünberg geben gerne Hilfestellung beim Kauf. Streich-, Holz- und Blasinstrumente sowie Gitarren und Keyboards können jedoch im Rahmen der Bestände der Musik- und Kunstschule Grünberg an die Schüler gegen Gebühr ausgeliehen werden.
- 7.2.** Die Leihzeit beträgt in der Regel 1 Jahr und kann nur auf begründeten Antrag verlängert werden.
- 7.3.** Mit Reparaturen dürfen nur von der Musik- und Kunstschule Grünberg benannte Firmen beauftragt werden.
- 7.4.** Für Verlust und Beschädigungen haben die Entleiher bzw. gesetzlichen Vertreter in vollem Umfang einzustehen. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
- 7.5.** Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 7.6.** Unterrichtsliteratur und instrumentenspezifische Ausgaben werden von den Schülern bzw. Eltern finanziert. Die Beschaffung kann durch die Schule erfolgen.

8. Ergänzungsfächer

- 8.1.** Entsprechend den Zielen der Musik- und Kunstschule Grünberg wird von allen Instrumental- und Vokalschülern erwartet, dass sie am Ergänzungsfachunterricht (z. B. Ensembles) teilnehmen.
- 8.2.** Die Teilnahme an den Ergänzungsfächern ist für (Hauptfach) Schüler, die am Instrumental- bzw. Vokalunterricht teilnehmen, kostenlos.

9. Gesundheitsbestimmungen

- 9.1.** Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen anzuwenden.

10. Aufsicht

- 10.1.** Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

11. Haftung

- 11.1.** Für den Weg zur Unterrichtsstätte und zurück sowie für die Unterrichtszeit sind alle Schüler der Musik- und Kunstschule Grünberg unfallversichert. Dies gilt auch für die an Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule Grünberg teilnehmenden Schüler. Bei Unfällen ist sofort die Geschäftsstelle zu benachrichtigen.
- 11.2.** Für Sachschäden (z. B. Verlust oder Beschädigung von Gegenständen oder Einrichtungen) übernimmt die Musik- und Kunstschule Grünberg keine Haftung.

12. Datenschutz

- 12.1.** Die Datenschutzerklärung der Musik- und Kunstschule Grünberg finden Sie auf unserer Homepage unter www.musikschule-gruenberg.de/impressum-ds-gvo/

13. Inkrafttreten

- 13.1.** Diese Schulsatzung der Musik- und Kunstschule Grünberg tritt zum 01.12.1987 in Kraft. Geändert am 07.03.2022.